

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.232.743

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weiterer Abgeordneter haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1401/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmenentscheidungen im Zuge der Corona-Krise gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wann und wie haben Sie erstmals von der Verbreitung der neuartigen Corona-Seuche erfahren?*
- *Durch wen wurden Sie zum ersten Mal informiert?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist der 1. Fall im Ausland - in der Region Wuhan, China - aufgetreten?*
- *Durch wen wurde Sie über diesen 1. Fall informiert?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. internationale Fall bekannt geworden?*

Gemäß einer Mitteilung der Weltgesundheitsorganisation vom 5. Jänner 2020 informierten chinesische Gesundheitsbehörden am 31. Dezember 2019 die Weltgesundheitsorganisation über Fälle einer neuartigen Lungenkrankheit in Wuhan. Bis 3. Jänner wurden demnach 44 Fälle festgestellt. Nach einem weiteren Bericht der WHO wurde am 7. Jänner 2020 in China ein neuartiges Coronavirus identifiziert.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Zu welchem Zeitpunkt ist wo der 1. Fall in Europa aufgetreten?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. europäische Fall bekannt geworden?*
- *Von wem wurden Sie über den 1. Europäischen Fall informiert?*

Am 24. Jänner 2020 bestätigte Frankreich dem WHO-Regionalbüro für Europa laut dessen Mitteilung vom 25. Jänner 2020 offiziell drei Fälle einer Infektion mit dem 2019-nCoV. Zwei der Infizierten Personen befanden sich in Paris und eine Person in Bordeaux. Alle drei hatten sich zuvor in der chinesischen Stadt Wuhan aufgehalten.

Über diese Vorgänge wurde ich jeweils zeitnah informiert bzw. erhielt ich hiervon auch über die mediale Berichterstattung Kenntnis. Eine entsprechende Information wurde auch durch das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) veröffentlicht: <https://www.ecdc.europa.eu/en/news-events/novel-coronavirus-three-cases-reported-france> Im Übrigen fallen Krankheitsausbrüche nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Zu welchem Zeitpunkt ist wo der 1. Fall in Österreich aufgetreten?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. österreichische Fall bekannt geworden?*
- *Durch wen wurde Sie über den 1. österreichischen Fall informiert?*

Am 25. Februar 2020 wurden die beiden ersten Personen in Innsbruck positiv getestet. Die Information erfolgte unverzüglich durch die etablierten Meldewege über den Einsatzstab des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) im Bundesministerium für Inneres. Ich darf hierzu auf die Aussendung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hinweisen:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200225_OT0153/coronavirus-aktuelles-lagebild-gesundheits-und-innenminister-informieren-ueber-massnahmen

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Zu welchem Zeitpunkt ist jeweils der 1. Fall aufgetreten? (gegliedert nach Sektion im Ministerium, nachgeordnete Dienststelle, usw. und Bundesland)*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen jeweils dieser 1. Bundesländer-Fall bekannt geworden?*
- *Durch wen wurden Sie über den jeweils 1. Fall informiert?*

Nach den Informationen des Bundesministeriums für Inneres traten die ersten Fälle in den einzelnen Bundesländern jeweils zu folgenden Zeitpunkten auf:

- Tirol: 25.02.2020
- Wien: 27.02.2020
- Niederösterreich: 28.02.2020
- Salzburg: 29.02.2020
- Steiermark: 28.02.2020
- Kärnten: 05.03.2020
- Vorarlberg: 05.03.2020
- Oberösterreich: 05.03.2020
- Burgenland: 06.03.2020

Die Information an mich erfolgte unverzüglich durch die etablierten Meldewege über den SKKM-Einsatzstab im Bundesministerium für Inneres.

Zu Frage 15:

- *Zu jeweils welchen Zeitpunkten wurden von Ihnen welche Schritte und Maßnahmen im Zuge des weiteren Verlaufs hinsichtlich der Corona-Krise gesetzt (chronologisch, gegliedert nach Maßnahme, Bundesland, genauem Ort und betroffener Personengruppe)?*

Ich erlaube mir, meine Ausführungen zu den Fragen 1-16 der Parlamentarischen Anfrage 1088/J auszugsweise wiederzugeben:

„Schon unmittelbar nachdem die ersten Fälle in Österreich bekannt wurden, erfolgte eine umfassende Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Intranet über Details zum Corona-Virus.

Daneben wurden an den Standorten meines Ressorts Plakate und Schilder angebracht mit den Hinweisen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die wichtigsten Informationen und Verhaltensempfehlungen zum Corona-Virus. Zudem wurde auch das Reinigungspersonal darauf hingewiesen, Oberflächen wie zum Beispiel Türklinken verstärkt zu reinigen, um das Übertragungsrisiko zu minimieren.

In einem ersten Schritt erging am 11. März 2020 ein Rundschreiben an die Führungskräfte meines Ressorts, mit welchem dienstrechtliche Aspekte zu den Themen Dienstbetrieb, Fernbleiben auf Grund von Krankheit, Fernbleiben durch behördliche Anordnung (Quarantäne), Fragen im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Kinderbetreuung, Dienstreisen, Schlüsselpersonal etc. beleuchtet wurden (Beilage 1).

Als sich die allgemeine Situation weiter verschärfte, erging am 13. März 2020 ein Rundschreiben an sämtliche Bedienstete meines Ressorts, mit welchem sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten wurden, beginnend mit 16. März 2020 ihre Dienstleistung im Home Office zu erbringen (Beilage 2).

Dabei sollten nach Verfügbarkeit entsprechender technischer Hilfsmittel sowohl die Telearbeit umfasst sein als auch alle anderen dienstlichen Aufgaben, die unabhängig vom Einsatz solcher Hilfsmittel zu Hause erledigt werden können. Um den notwendigen Dienstbetrieb jedenfalls aufrecht erhalten zu können, wurde von den jeweiligen Sektionsleitern ein bestimmter Personenkreis definiert („Schlüsselpersonal“), dessen physische Anwesenheit am Standort unumgänglich ist.

Mit Beginn des flächendeckenden Home Office-Betriebs wurde am 16. März 2020 ein Rundschreiben zum Thema Cybersecurity ausgeschildet, um die Bediensteten hinsichtlich Cyberkriminalität zu sensibilisieren (Beilage 3).

Zuletzt wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels Rundschreiben vom 9. April 2020 über die Erfordernisse des Abstandhaltens in allen räumlichen Bereichen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes bei Zusammenkünften informiert (Beilagen 4 bzw. 4a). Schutzmasken werden den Bediensteten zur Verfügung gestellt.

Ergänzend darf ich zu den im Bereich Kunst und Kultur getroffenen Maßnahmen Folgendes ausführen:

Bundestheater:

Aufgrund der behördlichen Maßnahmen der Österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit COVID-19 wurden sämtliche Vorstellungen und Veranstaltungen der Österreichischen Bundestheater bis 30. Juni 2020 abgesagt.

Aufgrund der am 15. März 2020 bekanntgewordenen Entscheidung der Österreichischen Bundesregierung zum Schutze der Gesundheit aller bleiben alle Kassen der

Österreichischen Bundestheater seit Montag, 16. März 2020, bis auf Weiteres geschlossen.

Ab Mitte Mai kann unter der Einhaltung der allgemeinen Schutzbedingungen ein beschränkter Probenbetrieb (insbesondere Einzelproben) aufgenommen werden. Gruppenproben unter Einhaltung der allgemeinen Schutzbedingungen können ab Juni wiederaufgenommen werden.

Für bereits gekaufte Eintrittskarten im Vorstellungszeitraum 10. März bis inklusive 30. Juni 2020 gilt: Alle Kundinnen und Kunden werden nach Möglichkeit direkt von den Häusern kontaktiert. Einzelkarten für Vorstellungen von 10. März bis 30. Juni 2020 können bis 31. August 2020 gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgegeben werden. Abonent/innen, Wahlabonent/innen und Zyklenbesitzer/innen werden gesondert von den Bühnen der Bundestheater informiert.

Bundesmuseen/ÖNB:

Aufgrund der behördlichen Maßnahmen der Österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit COVID-19 und der dringenden Empfehlung des Kulturministeriums bleiben alle Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek von 11. März 2020 bis voraussichtlich Ende Juni 2020 geschlossen. Eine Öffnung wäre grundsätzlich ab Mitte Mai möglich, die Bundesmuseen/ÖNB haben aber gemeinsam beschlossen, ihre Häuser erst mit 1. Juli wieder zu öffnen.

Bundesdenkmalamt:

Das Bundesdenkmalamt hat wie alle Bundesbehörden seinen Betrieb auf das unbedingt notwendige Ausmaß eingeschränkt. Dies erfolgt unter dem klaren Ziel, einerseits die Wahrnehmung der wesentlichen Aufgaben der Bundesverwaltung aufrecht zu erhalten und andererseits die Gesundheit der Mitarbeiter/innen zu schützen.

Sowohl mit den Bundestheatern, den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek als auch mit den nachgeordneten Dienststellen gibt es einen ständigen Informationsaustausch durch die Sektion Kunst und Kultur.“

Weiters darf ich festhalten, dass in meinem Ministerium seit Beginn der Krise sowohl im Bereich des Sports als auch bei der Kunst und Kultur laufend angefallene Schäden erhoben wurden, um den zusätzlichen Finanzbedarf möglichst konkret beziffern zu können.

Durch das Kurzarbeitsmodell konnten allein im Bereich Bundestheater und Bundesmuseen über 4.000 Arbeitsplätze gesichert werden. In den drei Wiener Privattheatern (Josefstadt, Volkstheater, Theater der Jugend) werden damit rd. 500 Arbeitsplätze gesichert. Das Kurzarbeitsmodell wurde auch von zahlreichen Einrichtungen im Bereich des Sports genutzt.

In der Sitzung am 29. Mai hat der Nationalrat zudem die Einrichtung eines mit 700 Mio. Euro dotierten NPO-Unterstützungsfonds beschlossen. Da Sportvereine sowie Kulturinstitutionen und -initiativen in der Regel gemeinnützige Organisationen sind, werden Zahlungen aus dem Unterstützungsfonds insbesondere dem Sport als auch der Kunst und Kultur im besonderen Ausmaß zu Gute kommen. Der Beschluss des Bundesrates ist noch ausständig, es wird aber bereits an den Richtlinien gearbeitet, sodass Anträge noch im Juni möglich sein sollten.

Diese Ausführungen darf ich beispielhaft um einige Maßnahmen ergänzen, die den Kunst- und Kulturbereich und die dort tätigen Menschen in der derzeitigen Situation unterstützen sollen:

Mit Stand 5. Mai 2020 wurden Mittel in Höhe von rund 47 Mio. Euro ausgeschüttet, in Einzelfällen werden Zahlungen von Förderungen zur Sicherstellung der Liquidität vorgezogen. Für die Bundesmuseen wurden 46,6 Mio. Euro an Basisabgeltung, für die Bundestheater 71,6 Mio. Euro an Basisabgeltung ausgeschüttet. Bei den Bundesmuseen wird es in Einzelfällen aus Liquiditätsgründen Vorauszahlungen von Raten geben.

Des Weiteren finden Umwidmungen von Projekten statt, u.a. zur Ermöglichung der Programmpräsentationen im digitalen Raum (z.B. Diagonale, Crossing Europe, „Wir spielen für Österreich“...). Auch bei der Abrechnung und Verschiebung von Terminen für Nachweisunterlagen wird größtmögliche Kulanz, im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen, gezeigt.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen durch interne Budgetumschichtungen sind u.a. 1 Mio. Euro an das Österreichische Filminstitut zur Förderung von Drehbüchern und Stoffentwicklung, Aufstockung des Österreichischen Musikfonds auf 1 Mio. Euro zur Standortsicherung der österreichischen Musiklandschaft und 800.000 Euro zusätzlich für Vermarktungsaktivitäten der Verlage.

Mit der Novelle des Künstler-Sozialversicherungsgesetzes im Rahmen des 2. Covid-19-Gesetzes, BGBl. Nr. I 16/2020, kundgemacht am 21. März 2020 wurde ein Covid-19-Fonds

zur Abfederung von Einnahmenausfällen von Künstler*innen und Kulturvermittler*innen etabliert und mit 5 Mio. Euro dotiert. Zum Stichtag 15. Mai 2020 wurden 1.202.500 Euro an Soforthilfe ausgezahlt, die 1.716 Personen zu Gute kam.

Zu den Fragen 16, 17 und 23 bis 25:

- *Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurde jeweils welcher Schritt gesetzt?*
- *Welche Experten sind in die Entscheidungsfindung wann einbezogen worden?*
- *Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*
- *Auf welchen statistisch methodischen Kennzahlen basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*
- *Auf welchen konkreten weiteren Zahlen basieren die jeweiligen von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*

Die genannten Schritte und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wurden auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Schutz vor Infektionskrankheiten und statistisch methodischer Kennzahlen, insbesondere die Entwicklung der Infektionszahlen in Österreich und in anderen Staaten, getroffen. Laufende Koordinierungen mit anderen Ressorts, insbesondere dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, stellten den Austausch von Expertise für die fachliche Beurteilung und die darauf basierende Entscheidungsfindung sicher.

Zur Abstimmung der Entscheidungsfindung fand bereits am 27. Jänner 2020 die erste Sitzung im Rahmen des SKKM mit den Bundesministerien und Bundesländern im Zusammenhang mit dem Corona-Virus statt. Am 25. Februar 2020 wurde zudem ein Koordinationsstab im Bundesministerium für Inneres eingerichtet, der insbesondere ein laufendes Lagebild führt und für den ständigen Informationsfluss zwischen allen involvierten Ministerien, Bundesländern, Einsatzorganisationen und Unternehmen im Bereich kritischer Infrastrukturen sorgt.

Zu den Fragen 18 bis 22:

- *Wann wurden in welchem Bereich und welcher Region eine Taskforce eingerichtet?*
- *Welche Personen sind der jeweiligen Taskforce beigezogen?*
- *Nach welchen Kriterien werden externe Personen der Taskforce beigezogen?*
- *Wenn nur eine Taskforce für alle Einrichtungen (Ministerium nachgeordnete Dienststellen usw.) eingerichtet wurde, welche Experten aus welchen Sparten der Sicherheit und Gesundheit sind oder werden beigezogen?*

- *Auf welche Weise findet jeweils die Entscheidungsfindung innerhalb der Taskforce statt?*

Ich darf hier auf die im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingerichtete Taskforce mit renommierten Expertinnen und Experten verschiedenster Disziplinen verweisen, mit der ein regelmäßiger Austausch an Expertise erfolgt und deren Erkenntnisse, wie bereits zu den Fragen 16, 17 und 23 bis 25 ausgeführt, in die Entscheidungsfindung einfließen.

Darüber hinaus werden und wurden in meinem Ressort bei allen Entscheidungen über ressortbezogene Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zu treffen sind, Expertinnen und Experten aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich beigezogen.

Zu Frage 26:

- *Wie sind die Fragen 1-25 für die Staatssekretärin im Bundesministerium zu beantworten?*

Frau Staatssekretärin Mag.^a Andrea Mayer ist – ebenso wie es die frühere Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur, Mag.^a Ulrike Lunacek, war - selbstverständlich in den Informationsfluss mit eingebunden, die Beantwortungen der Fragen 1 bis 25 gelten daher auch für diesen Bereich. Im Besonderen darf ich auf die Beantwortung zu Frage 15 verweisen, in der auch die für den Bereich Kunst und Kultur im Rahmen der Corona-Krise getroffenen Maßnahmen dargestellt werden.

Mag. Werner Kogler

Beilage

